

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/VIII/161

Bonn, den 14. Juni 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 2a

Der Haushaltsausgleich

108

Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses
Von Heinrich G. Ritzel, MdB

2a

Goldene Worte

30

Die SPD in der Sicht der Kirchen

3 - 4

Pankows Sorge um die Reserve-Offiziere

72

Schwierigkeiten politischer Natur
Von Eberhard Zachmann, Berlin

5 - 5

Gesetz gegen Spekulanten

55

Dänemark sichert sich gegen Bodenausverkauf
Von unserem Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Rasten

Chefredakteur Günter Markscheffel

(z.Z. abwesend)

Verantwortlich: Albert Exler

Der Haushaltsausgleich

Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses

Von Heinrich G. Ritzel, MdB

Der Beschluß der Bundesregierung vom 12.6.1963 auf Ablehnung des Vorschlages des Vermittlungsausschusses, der eine Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1963 um 3 % auf 38 % empfiehlt, erweckt den Eindruck, als ob die Bundesregierung die Hinauszögerung der Inkraftsetzung des Bundeshaushalts bis zum Herbst dieses Jahres in Kauf nehmen will. Das Verfahren ist mehr als bedenklich, denn der Gedanke eines Voranschlages wird damit ad absurdum geführt. Wenn ein Etat erst im letzten Viertel eines Rechnungsjahres in Kraft treten kann, dann wird unfreiwillig der Beweis dafür geliefert, daß in dem Etat Ansätze vorhanden sind, die nicht erforderlich sind. Es wird interessant sein, bei der Durchführung des Haushalts im Restrechnungsjahr die Probe aufs Exempel zu machen. Daß damit die Durchführung beschlossener Gesetze und Verordnungen nicht gefährdet wird, sei nur am Rande erwähnt. Das Grundgesetz ordnet in einem solchen Falle in Artikel 113 an, daß bis zum gesetzlichen Inkrafttreten eines Haushalts die Bundesregierung ermächtigt ist, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind, um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen, um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen und um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan des Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind. Kredite dürfen nur bis zur Höhe eines Viertels der Endsumme des abgelaufenen Haushaltsjahres aufgenommen werden.

Gefährdete Harmonisierungsnovelle

Bundesinnenminister Koecherl hat versucht, die Durchführung der Harmonisierungsnovelle, die vom Bundestag noch nicht verabschiedet ist, als gefährdet zu bezeichnen, wenn der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nicht bereits für 1963 auf 40,5 % erhöht würde. Für die Durchführung der zur Harmonisierungsnovelle vorliegenden parlamentarischen Anträge fehlt in dem Bundeshaushalt überhaupt ein ausreichender Ansatz. Es ist nichts für das hart umstrittene Weihnachtsgeld vorgesehen, es ist nichts für den hälftigen Abbau der Ortsklasse IV vorgesehen und auch der Ansatz für das beantragte Kindergeld reicht nicht aus. Die Aufwendungen für Bund, Bahn und Post auf Grund der Harmonisierungsnovelle für die o.a. Zwecke betragen aufs Jahr bezogen rund 300 Mio DM. Davon belasten die Ausgaben für Bund und Bahn direkt den Bundeshaushalt, sind also ohne Deckung.

Der Vermittlungsausschuß hat eine Verminderung des Ansatzes für Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene um 25 Mio DM vorgesehen. Dieser Vorschlag ist überaus problematisch und bedarf der näheren Prüfung. Dasselbe trifft zu bei der vorgeschlagenen Verminderung von Beihilfen an Deutsche aus der Sowjetzone oder aus dem Sowjetsektor Berlins um 30 Mio DM. In beiden Fällen können Einsparungen nur von der verspäteten Inkraftsetzung der gesetzlichen Bestimmungen herrühren.

Der Vermittlungsausschuß schlägt andererseits eine Einengung von Ausgaben für Verteidigungsaufwand von 100 Mio DM vor, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte entstehen. Diese Minderausgabe erscheint akzeptabel.

Die von dem Vermittlungsausschuß vorgeschlagene Verringerung des Ansatzes für Personalausgaben um rund 47 MIO DM kann auch nur mit der verspäteten Inkraftsetzung des Haushalts begründet werden.

Der Vorschlag der SPD

Der Vorschlag der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, einen Teil der das Vermögen des Bundes mehrenden Ausgaben nicht einem Rechnungsjahr anzulasten, sondern auf mehrere Rechnungsjahre zu verteilen, wird in den Überlegungen der Bundesregierung bewußt totgeschwiegen. Es ist daher notwendig, deutlich zu werden.

Der Bundeshaushalt enthält in seinem Entwurf für 1963 nach der dritten Lesung insgesamt über 7 Milliarden DM vermögenswirksame Ausgaben. Davon entfallen auf Bundesstraßen rund 2 Milliarden DM, die eine Deckung aus dem zweckbestimmten Anteil der Mineralölsteuer finden sollen, weitere 2,2 Milliarden DM sind bereits in der außerordentlichen Haushalt verwiesen worden und sollen durch Anleihen gedeckt werden. Von den verbleibenden rund 3 Milliarden DM entfallen erhebliche Beträge auf geplante Ausgaben, die ohne weiteres das Vermögen des Bundes erhöhen und es daher rechtfertigen, entweder soweit als möglich unterlassen zu werden oder bis zu einer Milliarde durch Kapitalaufnahmen Deckung zu finden.

Für Grunderwerb sind allein zugunsten von Auslandsvertretungen des Bundes 1 230 000 DM vorgesehen, für Grunderwerb der Finanzverwaltung 800 000 DM, für Grunderwerb für das allgemeine Sachvermögen 7 MIO DM, Grunderwerb in Berlin 1 MIO DM, für Bauten in Bonn 5 MIO DM, für die Bundeswehr 130 MIO DM. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erfordern beim Bundespräsidialamt 430 000 DM, bei den Auslandsvertretungen des Bundes 25 700 000 DM, für den Bundesgrenzschutz 52 000 000 DM, für Neubauten der Bundesfinanzverwaltung 5,5 MIO DM, für die Bundesanstalt für Bodenforschung 3,1 MIO DM, für die Biologische Bundesanstalt 1,3 MIO DM, für die Bundesforschungsanstalt in Karlsruhe 2 MIO DM, für das Robert-Koch-Institut in Berlin 1 MIO DM, für die Physikalisch-Technische Bundesanstalt 1,5 MIO DM, für die Bundesanstalt für Materialprüfung rund 1,3 MIO DM, für den Neubau des Kraftfahrtbundesamtes 1,5 MIO DM, für den Neubau der Bundesanstalt für Flugsicherung 1 MIO DM, für Bauten im Bereich der Bundesvermögens- und Bauverwaltung rund 11 MIO DM, für Luftschutzwärnkörper 27 MIO DM, für sonstige Luftschutzbauten 14 MIO DM, für Verteidigungsbauten 530 000 000 DM, für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt fremder Streitkräfte rund 45 MIO DM.

Der Bund gewährt nach dem Haushaltsplan 1963 Darlehen im Gesamtbetrag von 480 MIO DM und erwirbt Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmungen und Unternehmungen der Kanalschifffahrt mit rund 8,5 MIO DM.

Gewollter Irrtum

Ich frage: Ist es gerechtfertigt, den Steuerzahler des Jahres 1963 mit derartigen Ausgaben, deren Gegenwirkung in das Vermögen des Bundes wächst, zu belasten, den Kapitalmarkt nicht in Anspruch zu nehmen und das Vermögen des Bundes wie in diesem, so in allen vorangegangenen Jahren ständig zu steigern, weil die Bundeseinnahmen an Steuern es gestattet, während die Verschuldung der Gemeinden ständig wächst?

Ein Abgeordneter der CDU, Dr. Stoltenberg, hat die Sozialdemokraten beschuldigt, sie machten ihre Vorschläge nur, um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Das ist ein gewollter Irrtum des CDU-Mannes. Die Sozialdemokraten wünschen, daß die Auseinandersetzungen über den notwendigen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht in Form von Flickwerk und Stückarbeit geleistet werden, sondern organisch zustandekommen und daß nicht den Schwächsten, den Letzten, also die deutschen Gemeinden, die Hunde beißen.

Wenn Bayern und Hessen in der jüngsten Zeit vorbildliche Maßnahmen im Interesse ihrer Gemeinden ergriffen haben, dann würde die Durchführung und Beibehaltung dieser Maßnahmen über den Haufen geworfen, wenn durch eine höhere Beteiligung des Bundes als 38 % an den Erträgen der Einkommen- und Körperschaftssteuer im Jahre 1963 die Länder der ausreichenden Möglichkeit ihrer Sorgspflicht für die Gemeinden beraubt würden. Auch die geplante Erhöhung der Neubewertung der Grundstückssteuer ändert hieran nichts, es sei denn, die Bundesregierung wollte auf diesem Wege noch in diesem Rechnungsjahr den gesamten Grundbesitz, also auch die deutschen Bauern, mit höheren Realsteuern belasten.

+ + +

Goldene Worte

Die SPD in der Sicht der Kirchen

sp - Aus der Fülle der Tagesereignisse verdient folgendes registriert zu werden. Da hatte der Bezirksvorstand der südhessischen SPD anlässlich des 100-jährigen Bestehens dieser Partei eine Festsit- zung abgehalten. Ihren Glanz erhielt sie durch Grußbotschaften der katholischen Bischöfe von Mainz und Limburg, durch die Teilnahme des CDU-Landesvorsitzenden von Hessen Fay und durch eine bemerkenswerte Ansprache des evangelischen Probstes Goebels, die den großen Wandel erkennen ließ, der in Verhältnis zwischen SPD und Kirchen eingetreten ist. Goebels sagte, er leide sehr darunter, daß die evangelische Kirche so spät erkannt hat, worum es in der sozialistischen Bewegung gegangen ist: nämlich um den Menschen. "Eigentlich hätte uns evangelischen Christen niemand den Rang ablaufen dürfen im Bemühen um den Menschen." Die Kirche verdanke der Sozialdemokratie, daß sie die Fesseln des Staatskirchentums losgeworden ist. Heute wisse auch die Kirche, wenn sie ihre Gläubigen in den Gemeinden anspreche, daß sich viele unter ihnen befinden, die sich zur SPD bekennen. Und er schloß: "Gottes Segen für die Arbeit Ihrer Partei." Der CDU-Landesvorsitzende Fay betonte, Demokratie setze die Konkurrenz politischer Vorstellungen und Ansichten voraus. Bei aller Konkurrenz sollte aber auch die Achtung vor der Person und der Integrität des politischen Gegners nicht vergessen werden. So sei er davon überzeugt, auch das zukünftige Wirken der SPD werde zum Fortschritt beitragen. - Das sind goldene Worte von wegweisender, die Zukunft erhellender Bedeutung. Sie lassen den unvermeidlichen politischen Tagesstreit zurücktreten. Wer das allen Gemeinsame erkennt, wird auch vor kommenden Stürmen gewappnet sein.

Pankows Sorge um die Reserve-Offiziere

Von Eberhard Zachmann, Berlin

Auf einer Kader-Tagung des "Ministeriums für Nationale Verteidigung" machte der Verteidigungsminister, Armeegeneral Heinz Hoffmann, interessante Ausführungen über die Pläne, die Pankow bezüglich der Bildung einer Offiziers-Reserve verfolgt. Bisher wurden die Mannschaften und Unteroffiziere, die nach Absolvierung ihrer obligaten Dienstzeit oder auch nach dem Ausscheiden aus dem Kreis der "länger Dienenden" in der Reserve der NVA zusammengefaßt. Der Reserve-Armee Pankows fehlte aber bisher der Kopf des Offiziers-Koprs, ohne der erfahrungsgemäß die Reserve der bewaffneten Streitmacht niemals effektiv sein kann.

Hauptaufgabe der "Kadertagung" der NVA war offenbar die Lösung der Frage, wie man für die Armee der Reservisten eine ausreichende Zahl von Offizieren bereitstellen kann. Die bisher aus der sowjetzonalen NVA ausgeschiedenen Offiziere waren meist ehemalige Offiziere, die sich nach 1945/46 für den Aufbau zunächst der "Kasernierten Volkspolizei" und später der "Nationalen Volksarmee" Ulbrichts zur Verfügung gestellt hatten. Aus politischen Gründen dürften diese ausgeschiedenen Offiziere für die Reserve-Armee kaum verwendungsfähig sein. So ist es nicht überraschend, daß man sich in Ostberlin den Kopf zerbricht, wie man jetzt auch andere Offiziers-Kader für die Reserve-Armee bereitstellen kann.

Aus der Not wird eine Tugend

Armeegeneral Hoffmann erklärte auf der Kadertagung des "Ministeriums für Nationale Verteidigung", daß künftig "ein Teil der Offiziere nach Erreichung einer bestimmten Kommandohöhe planmäßig in die Reserve überführt werden soll". Das sei notwendig, weil die "Möglichkeit zur Ernennung der Offiziere in höhere Dienststellungen nach oben hin immer enger werden".

Demnach plant die Ostberliner Regierung jetzt, einen Teil des Offizierskorps nach einer bestimmten Zeit aus dem aktiven Dienst in der NVA zu entlassen und dem Reservekorps einzugliedern. Auf solche Weise kann man nach Ansicht der Zonenregierung das Dilemma überwinden, daß Offiziere der NVA mangels entsprechender Planstellen in der NVA nicht weiter befördert werden können, andererseits aber für den Aufbau einer Reserve-Armee dringend benötigt werden.

Armeegeneral Hoffmann glaubt diesen Schritt, der einer Dichtung des Offizierskorps der NVA gleichkommt, unternehmen zu können, weil - wie er meint - die NVA jetzt einen Entwicklungsstand erreicht habe, in dem der für eine Kaderarmee notwendige Prozeß der "ständigen Ergänzung des Offizierskorps" gesichert sei.

Neue Kader-Richtlinien für die Offiziere

Mit der Überstellung der NVA-Offiziere in die Reserve freilich ist es nicht getan. Eine schnelle Durchführung der neuen Pläne zur Bildung eines Reserve-Offizierskorps muß daran scheitern, daß die aus der NVA ausgeschiedenen Offiziere nicht ohne entsprechende Voraussetzungen in den Zivilistenstand versetzt werden können. Deshalb nannte Armeegeneral Hoffmann auf der Kadertagung des NVA-Ministeriums als wichtigste Aufgabe, im Rahmen der NVA dafür Sorge zu tragen, daß die Offiziere, die für den Abgang aus der NVA bestimmt sind, auch im Zivilberuf ihren Mann stehen. Die aus der NVA ausscheidenden Offiziere müßten durch eine entsprechende Schulung während ihrer Dienstzeit in die Lage versetzt werden, auch "im zivilen Bereich am umfassenden Aufbau des Sozialismus teilzunehmen". Mit anderen Worten: auch die Offiziere der NVA sollen künftig eine zivile Berufsausbildung durchmachen, die ihnen die Möglichkeit gibt, auch nach dem Ausscheiden aus der NVA im Sinne Ulbrichts ihren Mann zu stehen.

Politische Zuverlässigkeit ein Problem

Die Pläne Pankows, durch entsprechende Maßnahmen innerhalb der NVA die zur NVA-Reserve ausscheidenden Offiziere für ihren künftigen zivilen und militärischen Einsatz vorzubereiten, müssen schon daran scheitern, daß man sich in Ostberlin über die politische Zuverlässigkeit dieser Reserve-Offiziere keineswegs im klaren ist. Auch General Hoffmann mußte auf der Kadertagung des Verteidigungsministeriums zugeben, daß zwischen der politischen Linientreue der Offiziere und ihrer Einsatzbereitschaft in der NVA beträchtliche Diskrepanzen bestehen. Sonst hätte General Hoffmann nicht erklären können, die "Kaderarbeit der NVA muß in kürzester Zeit in Übereinstimmung gebracht werden mit den ständig wachsenden Anforderungen an die Gefechtsbereitschaft der Truppen".

In dieser Forderung enthüllt sich das Zugeständnis, daß ein großer Teil der NVA-Offiziere nicht bereit ist, die Parteibeschlüsse in der NVA durchzusetzen. General Hoffmanns eindringliche Forderung, eine Änderung auf diesem Sektor herbeizuführen, muß alle Pläne Pankows über die Bildung einer politisch-zuverlässigen, militärisch effektiven Offiziers-Reserve zum Scheitern verurteilen.

Das Problem der Bildung einer Offiziers-Reserve, das für die Ostberliner Regierung mehr als dringlich ist, muß neue Schwierigkeiten aufweisen, vor allem solche politischer Natur. Es geht auch in der "Nationalen Volksarmee" Ulbrichts um die Frage, wer politisch zuverlässig genug erscheint, um in Reservekorps der NVA-Offiziere eine eindeutige Position einnehmen zu können.

Gesetz gegen Spekulanten

Dänemark sichert sich gegen Bodenausverkauf
Von unseren Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Rastan

Warum eigentlich diese Volksabstimmung? So fragen viele dänische Wähler, die nicht einsehen können, wozu sie gerade in dieser schönen Sommerzeit und obendrein am Anfang des Schul- und Familienurlaubs zur Abstimmungsurne gehen müssen, um für oder wider vier komplizierte Bodengesetze ihr Votum abzugeben. Ohne Zweifel, viele Dänen empfinden diese Volksabstimmung - die erste seit 1939 - als eine Belästigung.

Aber die bürgerlichen Oppositionsparteien im Folketing wollten es so! Und da sie über mehr als ein Drittel - genau 61 - der 177 Sitze im Folketing verfügen, mußten die Regierungsparteien - Sozialdemokraten und die linksbürgerliche "radikale Partei" - nachgeben. Am 25. Juni sollen die Wähler darüber bestimmen, ob die viel diskutierte Bodengesetze, die für die Zukunft Dänemarks von großer Bedeutung sind, durchgeführt werden sollen oder nicht.

Es handelt sich dabei um Gesetze, die dem Staat Mittel in die Hand geben sollen, die bisherige große Freizügigkeit im Handel und Ausverkauf dänischer Bauernhöfe sowie Strand- und Bodenstücke einzudämmen. Diese Gesetzgebung wurde durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aktuell. Nachdem Dänemark sich vor fast zwei Jahren um die Mitgliedschaft bei der EWG-Kommission in Brüssel bemühte, wurde klar, daß, um ausländische Spekulationstodenkäufe zu verhindern, eine Reihe von Gesetzen und Gesetzesänderungen notwendig waren. Eilends mußte die Regierung dementsprechende Vorschläge im Folketing einbringen, und obwohl durch die Haltung General de Gaulles Englands und Dänemarks Aufnahme in die EWG vorläufig nicht in Frage kommt, steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß diese Gesetze unverzüglich durchgeführt werden müssen. Obgleich das Wort "deutsche Bodenspekulanten" nicht offiziell gebraucht wird, ist es doch klar, daß die Gesetze sich vor allem gegen Bodenkäufe deutscher Konzerne durch dänische "Strohänner" wenden. Damit sind die Oppositionsparteien auch grundsätzlich einverstanden.

Sie wenden aber ein, daß vier der insgesamt sieben Gesetze das private Eigentumsrecht in der Weise beeinträchtigen, daß man von Verstaatlichung der Böden sprechen kann. Um diese übertriebene Behauptung geht es jetzt bei den Auseinandersetzungen.

Das eine Gesetz gibt dem Staat Vorkaufsrecht auf Landwirtschaftsboden. Wenn ein dänischer Bauer ein Ackerstück abgeben will, muß er dem Staat den Vorrang geben, was verhindern soll, daß der Boden an ausländische Spekulanten übergeht. Das zweite Gesetz gibt den kommunalen Gemeinden ein ähnliches Vorkaufsrecht, damit sie Grundstücke für den Wohnungsbau und die Industrien sichern können. Das dritte Gesetz sieht vor, neue Eigentümer dänischer Bauernhöfe sollen verpflichtet sein, sich auf den erworbenen Höfen niederzulassen. Das soll verhindern, daß wohlhabende Liebhaber (und nicht nur ausländische) Boden erwerben, ohne Landwirtschaft zu betreiben. Schließlich führt das vierte Gesetz neue Regelungen ein für die finanzielle Wiedergutmachung an Interessenten, deren Grundstücke unter Naturschutz geraten. Die Ersatzsummen sollen herabgesetzt werden, damit Spekulationsgeschäfte auf diesem Gebiet verhindert oder weniger interessant werden. Leute, die vor Jahren ein Landeigentum erwarben, sollen nicht - wie es jetzt möglich ist - übertriebenen Schadenersatz bekommen, weil das betreffende Grundstück unter Naturschutz gestellt wird.

Diese Gesetze kommen zur Volksabstimmung. Dreißig Prozent der stimmberechtigten Wähler müssen gegen die Gesetze stimmen, um sie zu Fall zu bringen. Die drei Parteien, die die Volksabstimmung verlangt haben - es sind die Bauernpartei Venstre, die konservative Partei und die Unabhängigen - verfügten bei der letzten Folketingwahl über 36,2 Prozent der stimmberechtigten Wähler, bzw. 42 Prozent der abgegebenen Stimmen. Ob es möglich ist, mitten im Sommer 50 Prozent Nein-Wähler zu mobilisieren, wird von den Regierungsparteien bezweifelt. Ein Zeichen für das Risiko, das die Oppositionsparteien eingegangen sind, ist eine Äußerung des Führers der Bauernpartei Venstre, Ministerpräsident a.D. Erik Eriksen, der erklärte, die Volksabstimmung soll nicht als eine politische Abstimmung betrachtet werden. Innerhalb wird die Volksabstimmung am 25. Juni als politisches Stimmungsbarometer bewertet. Es geht um das Prestige der Regierungsparteien und der Opposition.